



Normung im Bevölkerungsschutz

Eine häufig gestellte Anforderung an den föderal organisierten Katastrophenschutz ist die deutschlandweite und internationale Vereinheitlichung von Technik und Abläufen. Die-

se Vereinheitlichung kann nicht nur von oben durch Dienstvorschriften, sondern auch von den Akteuren des Katastrophenschutzes selbst durch Normen erreicht werden.



Messungen zum Ansprechverhalten von Strahlenschutzmessgeräten für die Norm DIN 25700.
(Foto: Oliver Meisenberg)

Normen stellen Leitlinien dar, die auch für die Gefahrenabwehr große Bedeutung besitzen: Sie ermöglichen die Zusammenarbeit verschiedener Akteure durch kompatible Ausrüstung, vergleichbare Verfahren und einheitliche Begriffe. Sie beschreiben anerkannte und anwendbare Standards und tragen zur Entwicklung neuer Technologien auf Grundlage des darin dokumentierten Standes der Technik bei. Dabei begleiten Normen stets den Fortschritt der wissenschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Genormt werden können unter anderem Produkte, Verfahren und Begriffe.

Normung steht allen interessierten Kreisen offen, insbesondere auch den Organisationen, die genormte oder zu normende Methoden und Geräte anwenden. Organisationen, die dauerhaft Fachleute in einen Normenausschuss entsenden wollen, können sich deshalb zunächst formlos an das DIN wenden. Vor der formellen Autorisierung ist eine Teilnahme der Fachleute als Gastmitglieder des gewählten Normenausschusses möglich. Für Einrichtungen der öffentlichen Hand ist die Teilnahme kostenlos, andere Organisationen zahlen einen Kostenbeitrag.

Auch ohne ständige Beteiligung an der Erarbeitung von Normen ist es möglich, die Interessen der eigenen Organisation in die Normung einfließen zu lassen. Alle Normungsvorhaben werden nämlich auf dem Norm-Entwurfs-Portal des DIN der Öffentlichkeit zur Kommentierung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann sich jede Einrichtung der Gefahrenabwehr an ihren Dachverband, der möglicherweise Personen in die Normenausschüsse delegiert, wenden und mit ihm ihre Vorstellungen an zukünftige Normen diskutieren.

Die Belange des Bevölkerungsschutzes werden vor allem in den Normenausschüssen Feuerwehrtechnik (FNFW) und Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK) bearbeitet. ARKAT bringt seine Expertise im CBRN-Schutz im Arbeitsausschuss Technische Nor-

men für die zivile Sicherheit (NA 031-05-01 AA) ein. Aktuelle Themen sind zum Beispiel eine neue technische Spezifikation zur Technik und Strategie bei der Detektion von CBRN-Gefahrstoffen (DIN/TS 14028) und das Abschlussdokument eines Workshops der europäischen Normungsorganisation CEN, in dem standardisierte Inhalte der Ausbildung im CBRN-Schutz für ersteintreffende Einsatzkräfte erarbeitet werden. Auch bei der Überarbeitung der Norm DIN 25700 zur Messung radioaktiver Kontaminationen auf Fahrzeugen konnten die Fachleute vor Kurzem ihre Erfahrungen konstruktiv einsetzen und zum Beispiel wichtige Informationen zu den Messgeräten beitragen, die in der Gefahrenabwehr verwendet werden. Dabei ist es ARKAT ein grundsätzliches Anliegen, dass die Fachleute in das ehrenamtliche Engagement in der Gefahrenabwehr ihre Kenntnisse aus der beruflichen Tätigkeit, in diesem Fall in den Naturwissenschaften, einfließen lassen.

Wie alle Bereiche der ehrenamtlichen Arbeit ist auch die Normungsarbeit derzeit vom demographischen Wandel beeinflusst. Umso wichtiger ist es, bereits in den Jahren vor dem Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge jüngere Fachleute an der Normungsarbeit zu beteiligen und sie mit den besonderen Arbeitsweisen der Normung vertraut zu machen. Voraussetzung ist mindestens eine wissenschaftliche oder technische Beschäftigung mit den Themen des Bevölkerungsschutzes und ein guter schriftlicher Ausdruck. Mit üblicherweise zwei Sitzungen pro Jahr und der dazwischenliegenden Projektarbeit, die zeitlich flexibel gestaltet werden kann, ist Normung auch hervorragend von Ehrenamtlichen zu leisten. Deshalb rufen wir alle Akteure des Bevölkerungsschutzes auf, die Normungsarbeit durch Entsendung von Fachleuten zu stärken. Darüber hinaus sollten Fachleute, die in ihrem Fachgebiet sowieso in der Normung tätig sind, die Belange des Bevölkerungsschutzes in die Normungsarbeit einfließen lassen.

Oliver Meisenberg

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK),

Provinzialstraße 93, 53127 Bonn
Postfach 1867, 53008 Bonn
redaktion@bbk.bund.de
<http://www.bbk.bund.de>

Redaktion: Ursula Fuchs (Chefredakteurin),
Tel.: 022899-550-3600
Sebastian Heuft
Tel.: 022899-550-3621
Petra Liemersdorf-Strunk,
Tel.: 022899-550-3613

Layout: Petra Liemersdorf-Strunk
Sebastian Heuft

Bevölkerungsschutz erscheint vierteljährlich (Februar, Mai, August, November), Redaktionsschluss ist jeweils der erste Werktag des Vormonats.

Auflage: 30.000 Exemplare

Vertrieb und Versand:

Bevölkerungsschutz wird kostenfrei geliefert. Bestellungen und Adressänderungen bitte an:
redaktion@bbk.bund.de

Druck und Herstellung:

BONIFATIUS Druck - Buch - Verlag
Karl Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn
Postf. 1280, 33042 Paderborn
Tel.: 05251-153-0
Fax: 05251-153-104

Manuskripte und Bilder werden nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird i. d. R. auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Titelbilder: Walkenbach / BBK, BBK.